

Bücher I—IV, VII und VIII. Die zur Spitzengruppe gehörenden Handschriften Brüssel 2119 (Nr. 6) und Namur 38 (Nr. 25) sind Petrus-de-Vinea-Sammlungen mit je einem angehängten Bruchstück der Thomas-Summa (nur I 1—3). Lückenhaft sind auch die Handschriften der II. Redaktion; Wolfenbüttel, Helmstedt 1020 (Nr. 63) hat nur Buch I, II und den Anfang von III 1; in London, Royal 11. A. XVII (Nr. 20) fehlen 44, in Brügge 415 (Nr. 5) sogar 52 Briefe der Normalfassung. Die erstaunliche Registernähe dieser Handschriften bestätigt die oben S. 450 vorgenommene Einstufung dieser Gruppe als II. Redaktion vor den zahlreichen Handschriften der Normalfassung der Summa dictaminis. Als vollständige und dem Registertext verhältnismäßig nahestehende Vertreter der III. Redaktion bleiben also nur übrig Paris, lat. 16717 (Nr. 40), Wien 407 (Nr. 61), Paris, lat. 8603 (Nr. 31) und vielleicht noch Paris, lat. 17914 (Nr. 41), lat. 10105 (Nr. 35) und Tortosa 137 (Nr. 58).

Die gleiche Nähe zum Registertext besagt freilich noch lange nicht, daß die betreffenden Handschriften auch sonst stets eine gemeinsame Gruppe bilden. Bei den ungeordneten Sammlungen stehen zwar grundsätzlich, wie unsere Probekollation zeigt, die registernahen Handschriften M, P 5, Po, R 1, R 2, T 1, To, W 4, Wi oder Teile dieser Gruppe gegen die registerfernen A, E, F, L, Ox, W 3; gelegentlich bilden aber auch T 1, W 4, Wi eine der b-Lesart folgende besondere Gruppe, bisweilen vermehrt um M, P 5, Po, während A, E, F, L, Ox, W 3 mit den registernahen Handschriften gehen. Überhaupt spiegelt unsere Übersicht der 37 aus der Probekollation von I 1 herausgenommenen Textstellen die Verwandtschaft der Handschriften untereinander nur unvollkommen wider. Die Kollation zeigt freilich auch, daß Handschriften-Gruppen, die man auf Grund auffälliger Übereinstimmungen an bestimmten Textstellen gebildet hat, oft schon bei der nächstfolgenden kritischen Stelle wieder auseinanderfallen, um ganz anderen Gruppierungen zu weichen. Das gilt grundsätzlich auch für die 10-Bücher-Handschriften, wiewohl die erwähnte Spitzengruppe hier verhältnismäßig oft geschlossen zusammenbleibt.

Wir haben bei unseren Ergebnissen weiterhin im Auge zu behalten, daß, wie schon erwähnt, wichtige Thomas-von-Capua-Handschriften den Brief I 1 gar nicht haben und ihr Text daher auch gar nicht auf sein Verhältnis zum Register überprüft werden kann. Hier hilft vielleicht ein Rückgriff auf die ungeordneten Petrus-de-Vinea-Sammlungen weiter, die zumindest teilweise ebenfalls an der päpstlichen Kurie niedergeschrieben worden sind oder wenigstens auf Material beruhen, das dort